BEIMERSTETTER NACHRICHTEN

Gemeinde BEIMERSTETTEN
lebendig. dynamisch. aktiv.

www.beimerstetten.de

Nr. 04 | Freitag, 26. Januar | Jahrgang 2024

Herzliche Einladung

zum
ökumenischen Gottesdienst
am
So. 28.01.2024 um 10:15 Uhr
in der St. Martin-Kirche
und
anschl. Ständerling/ Neujahrsempfang

im
kath. Gemeindehaus.

Diese Tradition wollen wir auch unter unserer neuen Glocke, die seit 02.11.2023 hängt, weiterführen und freuen uns schon auf Ihr Kommen.

Der Interessenkreis der kath. Kirche Beimerstetten

Kinderkino!

KINDERKINO

Am Dienstag, 30. Jan. um 16:15 ist Kinderkino! Einlass ist ab 16:00 Uhr, im ev. Gemeindehaus Beimerstetten

Der Eintritt beträgt 1,00 €. Wer möchte, kann sich dann noch für 1 € mit einer Tüte Popcorn oder einem Getränk versorgen.

Wir freuen uns über viele Besucher*innen für ein gemeinsames Filmerlebnis!

Helferkreis Menschen Beimerstetten

„Sagt schönen Dingen nicht ade - bringt sie ins Repair-Café !“

Ob Bügeleisen, Kamera, Staubsauger, Leuchten, Verstärker, Wetterstation oder diverse Küchengeräte - das Spektrum der Reparaturen war letzten Donnerstag wieder breit gefächert.

Wir hatten dadurch zwar mehrere Reparaturstellen gleichzeitig, konnten aber glücklicherweise auf die Tische im Café ausweichen, was wiederum eine nette Durchmischung der Gäste und interessante Gespräche zur Folge hatte.

Unsere Schneiderin hat ihren Arbeitsplatz auch eingerichtet und schon diverse Reparaturen erfolgreich umgesetzt. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese neue Sparte des Repair-Cafés bald herumspricht und die nächsten Male noch stärker in Anspruch genommen wird!

Schauen Sie vorbei im nächsten Repair-Café am 15. Februar 2024

Sie benötigen einen Kindergarten- oder Krippenplatz?

Vergabe der Betreuungsplätze in den Beimerstetter Kindergärten

Zum Stichtag 01.03.2024 werden die Kindergarten- und Krippenplätze in den Kitas Sonnenschein und Lagune in Beimerstetten für das kommenden Kindergartenjahr (01.09.2024 – 31.08.2025) vergeben. Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf daher rechtzeitig vorher in der gewünschten Kita an. Infos zu den Betreuungsangeboten der Einrichtungen sowie Voranmeldeformulare erhalten Sie zum Download hier auf unserer Homepage:

https://www.beimerstetten.de/kinderbetreuung/in-der-uebersicht/

Dort finden Sie auch Infos zu den Kitas und den Betreuungsangeboten. Bei Bedarf können Sie die Voranmeldungen und weitere Formulare für ggf. erforderliche Nachweise auch im Rathaus oder den Kitas erhalten.

Bitte denken Sie daran, dass eine Platzzuteilung nur nach rechtzeitiger Voranmeldung gewährleistet werden kann.

Ehrung von jungen erfolgreichen Sportler/innen und Musiker/innen für das Jahr 2023

Wie in jedem Jahr möchte die Gemeinde Beimerstetten junge SportlerInnen und MusikerInnen für ihre herausragenden Leistungen im vergangenen Jahr hervorheben und dies im Rahmen einer Ehrung durchführen.

Die Informationen von unseren örtlichen Vereinen bekommen wir direkt von den jeweiligen Abteilungsleitern. Sollten noch Kinder und Jugendliche mit besonderen sportlichen oder musikalischen Leistungen auswärts in anderen Vereinen tätig sein, so bitten wir, uns dies bis **spätestens 15.02.2024** mitzuteilen.

Bitte melden Sie sich bei Frau Eberbach unter 07348-967175-13 oder per Mail an eberbach@beimerstetten.de.

Abfallwirtschaft alb-Donau-Kreis

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:
Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:
Fa. WRZ Hörger, Sontheim, Telefon 07325 9606-35,
E-Mail: info@wrz-hoerger.de, www.wrz-hoerger.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:
Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.«

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen (Az.: RPT0240-0513.2-8/2) vom 25. Januar 2024

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 1165 als Ortsumgehung Beimerstetten; betroffene Gemeinden: Beimerstetten, Bernstadt, Breitingen, Neenstetten, Weidenstetten (Alb-Donau-Kreis)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 07.12.2023, Az.: RPT0240-0513.2-8/2/57, ist der Plan für den Neubau der L 1165 als Ortsumgehung von Beimerstetten gemäß Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) festgestellt worden. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes **von Montag, 29. Januar 2024, bis einschließlich Donnerstag, 15. Februar 2024, bei den Gemeinden Beimerstetten, Bernstadt, Breitingen, Neenstetten und Weidenstetten** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Gemeinde Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten, Tel. 07348-967175-00

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen eingesehen werden. Diese Bekanntmachung, den Beschluss und die Plan-

unterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt in der Rubrik Bekanntmachungen/ Planfeststellungsverfahren. Die Veröffentlichung im Internet dient nur der Information. Rechtsverbindlich sind die in den Gemeinden ausgelegten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Tübingen, 25. Januar 2024
Regierungspräsidium Tübingen
- Planfeststellungsbehörde -

Gemeinde Beimerstetten Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Beimerstetten sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28.03.2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses- Bürgermeisteramt, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtliehen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit
- der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden.

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister- **Bürgermeisteramt, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der

Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach§ 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegen- über dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von§ 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail- Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, eben- falls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeindeim Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahl- berechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen;§ 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Beimerstetten, 26.01.2024
Bürgermeisteramt
Andreas Haas, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.
Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/ Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdischingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	5	7
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Kreiseinwohner,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Ent-

scheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben.

Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
- Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unter-

zeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen.**

3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ulm, 22. Januar 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Heiner Scheffold, Landrat
Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe Beimerstetten e.V.

Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:

Telefon:	**0163 - 6919323**
Montags	09:00 – 12:00 Uhr
und Mittwochs	14:30 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird jeden Montag und Mittwoch abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

Beimerstetter Mittagstisch

BEIMERSTETTER Mittagstisch TREFFEN · ESSEN · REDEN

Gemeinsam Essen – Treffen – Reden

Wann? Donnerstag, 01.02.2024
Was gibt es? Hähnchenkeule mit Reis und Erbsengemüse
Wo? **Albvereinstüble,** Dachgeschoss, Rathaus
Was kostet es? 7,50 € je Essen, Getränke extra; Bezahlung erfolgt nach dem Mittagessen
Wie erfolgt die Anmeldung? bis spätestens **Mittwoch, 10.00 Uhr,** für den folgenden Donnerstag im Rathaus, Tel. 967175-19 oder merk@beimerstetten.de
Wie läuft es ab? ab 11.30 Uhr ist die Albvereinstube geöffnet – um 12.00 Uhr wird serviert -nach dem Essen erfolgt die Bezahlung – um ca. 14.30 Uhr wird die Albvereinstube wieder geschlossen
Wer darf kommen? Jeder, der Lust hat!

Der Mittagstisch bietet älteren MitbürgerInnen die Möglichkeit, an einem Tag in der Woche sich im Albvereinstüble zum gemeinsamen Essen zu treffen.

Auch diejenigen, die sich (noch) nicht zu den „älteren Mitbürger/ Innen“ zählen, sind herzlich willkommen.

Das Essen wird von der Metzgerei „Echt Schlotters“ geliefert und von ehrenamtlichen HelferInnen ausgegeben.

Bereitschaftsdienste

Apotheken

Sa. 27.01.2024
Apotheke Wengentor Ulm, Keltergasse 1, T. 0731/14115890

So. 28.01.2024
Ried plus Apotheke Michelsberg Ulm, Stuttgarter Str. 155, T. 0731/14055091

Mo. 29.01.2024
Römer-Apotheke Ulm, Elisabethenstr. 10. T. 0731/30983

Di. 30.01.2024
Engel-Apotheke Ulm, Hafengasse 9, T. 0731/63884

Mi. 31.01.2024
Kreuz-Apotheke, Kreuzstr. 2, Dornstadt, T. 07348/928330

Do. 01.02.2024
Elisabethen-Apotheke Ulm, Söflinger Str. 80, T.0731/30900

Fr. 02.02.2024
Ried Plus Apotheke, Ulm, Stifterweg 7, T. 0731/53136

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr
Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 22 Uhr
Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen**.** In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst in Baden-Württemberg:
Neue zentrale Notfalldienstnummer **01801-116 116**
Die landesweit einheitliche Telefonnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg wurde angepasst. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende die für ihn zuständigen diensthabenden Praxen angesagt. Für Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz fallen Kosten in Höhe von 0,039 Euro/Minute an.

Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst	Telefon 112 (ohne Vorwahl)
Polizei	Telefon 110 (ohne Vorwahl)

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstr. 30, 89077 Ulm
Montag – Freitag
Alice Renz
Telefonnummer 0731 185 4513
alice.renz@alb-donau-kreis.de

Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

Altersjubilare

Wir sagen allen, Jubilarinnen und Jubilaren herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Veranstaltungskalender

26.01. Jahreshauptversammlung Gesangverein, Feuerwehrhaus
27.01. Country- und Line Dance, Schützenverein, Lindenberghalle
28.01. Ökumenischer Gottesdienst mit anschl. Neujahrs-**e**mpfang, Evang. und Kath. Kirche, St. Martinskirche
30.01. Kinderkino, Evang. Gemeindehaus
30.01. Abfuhr Blaue Tonne (Papiertonne)
03.02. Kirchenkabarett „Die Vorletzten“, Petruskirche
03.02. Kinderfasching, Lindenberghalle
04.02. Lichtmess-Café, Landfrauen, Bürgersaal
06.02. Seniorennachmittag, Evang. Gemeindehaus
06.02. Vortrag „Privatgarten der Zukunft“, Landfrauen, Ulm-Jungingen

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

„Glombiger Doschdig“: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

Ausbau erneuerbarer Energie:

Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis

nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.
„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.
Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.
Eine **Anmeldung** ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens **bis einschließlich zum 4. Februar 2024** online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/ buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.
Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm
oder
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium weist Einspruch von Dr. Daniel Langhans gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurück

Mit Entscheidung vom 15. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium Tübingen den von Herrn Dr. Daniel Langhans erhobenen Einspruch gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurückgewiesen.

Herr Dr. Langhans hatte sich mit seinem erhobenen Einspruch beim Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gegen das amtlich bekanntgegebene Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Ulm zur Wehr gesetzt.
Der Einsprechende, der ebenfalls im Rahmen der Wahl als Kandidat aufgetreten war, hatte laut bekanntgegebenen amtlichen Ergebnis im ersten Wahlgang 2,62 % der Stimmen erzielt und wurde somit nicht in die weitere Stichwahl einbezogen.
Dieses Ergebnis akzeptierte der Einsprechende nicht und machte daher im Rahmen seiner Einspruchsbegründung Zweifel an dem festgestellten Wahlergebnis geltend. Insbesondere gab er vor, dass sein Stimmenanteil in Wirklichkeit deutlich höher sein müsste. Das bekanntgegebene Wahlergebnis sei daher unrichtig und die Öffentlichkeit sei dementsprechend über seinen tatsächlich erreichten Stimmanteil nicht wahrheitsgemäß informiert worden.
Das Regierungspräsidium hat den Einspruch von Herrn Dr. Langhangs geprüft und mit Bescheid vom 15. Januar 2024 nunmehr eine Entscheidung über diesen getroffen. Das Ergebnis der Prüfung hatte ergeben, dass der Einspruch bereits unzulässig war, da dieser nicht die gesetzlich vorgesehenen 100 Unterschriften enthielt, sondern nur 70 Unterstützerunterschriften beigefügt waren.
Darüber hinaus stellte das Regierungspräsidium fest, dass der Einspruch selbst im Falle seiner Zulässigkeit inhaltlich unbegründet gewesen wäre. Im Rahmen der Wahlprüfung hatten sich keine Anhaltspunkte für eine unrichtige Stimmauszählung oder eine Manipulation zu Lasten des Einsprechenden ergeben.
Im Übrigen hätte selbst ein hypothetisch unterstellter Wahlfehler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt, dass der Einsprechende in die weitere Stichwahl einbezogen worden wäre.
So führen laut Gesetz selbst wesentliche Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses nur dann zur Ungültigkeit der Wahl, sofern sie das Ergebnis auch beeinflusst haben könnten. In diesem Sinne hätte der vom Einsprechenden unterstellte Wahlfehler das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl nur beeinflussen können, wenn ohne den Verstoß die konkrete Möglichkeit bestanden hätte, dass er die für den Einzug in die Stichwahl erforderliche Stimmzahl auch erhalten hätte. Da der Einsprechende laut festgestelltem amtlichen Endergebnis nur 2,62 % der Stimmen erhalten hatte, wäre dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen gewesen.
Der Einsprechende hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen den ergangenen Bescheid zu erheben.
Mit Bescheiden an die Stadt Ulm vom 16. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl offiziell bestätigt.

Hintergrundinformation:
Das Regierungspräsidium Tübingen ist in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde für die Kommunalaufsicht über insgesamt 16 große Kreisstädte (Städte über 20.000 Einwohner), die acht Landkreise des Regierungsbezirks, den Stadtkreis Ulm, die Regionalverbände sowie die Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zuständig, an denen die vom Regierungspräsidium beaufsichtigten Gebietskörperschaften beteiligt sind. Die Kommunalaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit von kommunalen Selbstangelegenheiten. Daneben soll die Kommunalaufsicht die kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und fördern. Zu den Schwerpunkten der Kommunalaufsicht gehört insbesondere die Überprüfung von Kommunalwahlen sowie die Prüfung von Einsprüchen, die sich auf den Ausgang der Wahlen beziehen.

Für die Landwirtschaft

Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.
Nach einem Band auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.
Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415.
Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.
Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Vortrag "**Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?**". Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund
der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken.
Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur **„Digitalisierung im Milchviehstall“** wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.
Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die **„Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung“** sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor.
Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag **„Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank“.** Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.
Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den **„GQS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet“** vor. Der GQSBW Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebshelfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu können.

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.
Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2023		LSV Hö 2019-2023 [1]	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala [2]	94	91	97	97
Lexy	103	105	101	101
RGT Planet [3]	102	100	98	100
∅ Ertrag (dt/ha)	69	72	67,1	73,4

[1]) Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg
2) Empfehlung der Landesbraugerstenstelle
3) nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd [1] 2019-23	
	extensiv	integriert
Licamero (A)	102	101
KWS Starlight	100	102
∅ Ertrag (dt/ha)	64,4	68,9

1) Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG Süd/SW[1] 2019-23
Apollon [2]	-	98
Fritz [3]	97	101
Lion	105	99
Max [2]	98	99
∅ Ertrag (dt/ha)	57,9	69,2

1) Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)
2) auslaufende Empfehlung
2) regionale Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG SW[1] 2019-23
Astronaute	103	101
Kameleon [2]	98	99
Orchestra [3]	-	(102)
Symbios	108	103
∅ Ertrag (dt/ha)	38,7	45

1) Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)
2) auslaufende Empfehlung
3) eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten …

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW [1] 2019-23
Allison	104
Stella EU	103
Trumpet	102
∅ Ertrag (dt/ha)	41,4

1) Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)
Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Schulnachrichten

Informationsabend für Eltern und Schüler der Grundschule Klasse 4 an der Bühl-Realschule Dornstadt

Sehr geehrte Eltern,
die Schulleitung und das Kollegium der Bühl – Realschule Dornstadt lädt
alle interessierten Eltern und ihre Kinder herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein:
Ort: Bühl-Realschule Dornstadt Ebene 300 - Obergeschoss
Termin: Dienstag, 20. Februar 2024, 17:30 Uhr
Sie erhalten Einblicke in

- die Bildungsgänge der Realschule, in spezielle Fächer und AG`s

und Arbeitsweisen

- das Profil der Realschule Dornstadt
- und den bilingualen Zug
- die internen Angebote zum Einleben der neuen 5.-Klässler

Wir geben Ihnen auch Gelegenheit zu einem umfassenden Rundgang durch unsere Schule. Für Ihre Kinder haben wir verschiedene Angebote vorbereitet, um die Bühl-Realschule Dorn-stadt aktiv kennenzulernen.
Es würde uns freuen, Sie möglichst zahlreich begrüßen zu dürfen.
Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.rs-dornstadt.de
Dr. Martin Böhnisch
Schulleiter

Gemeinschaftsschule Lonetal

FSJler:innen gesucht!

Für unsere Schule suchen wir junge Menschen, die uns in unserer täglichen Arbeit an der Schule unterstützen. Das Tätigkeitsfeld beinhaltet die Mitarbeit bei der Schulsozialarbeit, die Unterstützung bei den Pausenbetreuungen und die Assistenz von Kindern im Unterricht der Grundschule. Gerne können sich die Bewerber:innen mit eigenen Ideen für Angebote im schulischen Kontext einbringen.
Unsere Schule liegt im Alb-Donau-Kreis auf der Schwäbischen Alb. Das Umfeld ist eher ländlich geprägt, es ist aber eine sehr gute Anbindung an Ulm und Geislingen vorhanden. Die Schule besteht aus zwei Schulstandorten. Die Klassen 1 - 4 und 8 - 10 werden an der Stammschule in Amstetten geführt und die Klassen 5 - 7 an der Außenstelle in Lonsee. Seit November 2019 sind wir am Schulstandort Amstetten im neu sanierten Schulhaus und verfügen nun über eine modern ausgestattete Lernumgebung. Wir sind ein sehr engagiertes Kollegium bestehend aus 31 Lehrkräften. Unsere Schule besuchen ca. 324 Schüler und Schülerinnen.
Die Schule wird bei uns als Lern- und Lebensraum für die Schüler gesehen. Wir pflegen ein partnerschaftliches Miteinander, geprägt von Respekt und Achtung untereinander.
Bei Interesse bitte melden! Wir stehen jederzeit für Rückfragen zu Verfügung!
www.gms-lonetal.de

Freiwillige Feuerwehr

FREIWILLIGE FEUERWEHR BEIMERSTETTEN

Bericht zur Jahreshauptversammlung

Am 13. Januar 2024 konnte Kommandant Ulli Puppe die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, aktiven Abteilung, Bürgermeister Haas und einige Gemeinderäte zur Jahreshauptversammlung begrüßen.

In seinem Bericht wies Ulli Puppe auf ein Einsatzjahr mit 36 Einsätzen hin. Diese Einsätze stellten sich aus zehn Bränden, drei Menschenrettungen, vier Ölspuren, vier KFZ-Unfälle, drei Baumfällarbeiten, drei Tierrettungen und neun Sonstigen Einsätzen zusammen. Wohlgemerkt das sind „nur“ die Feuerwehreinsätze, die Einsätze der HVO-Gruppe kommen später.

Bei diesen Einsätzen sind 2023 gesamt 638,0 Stunden angefallen. Es war somit Im Vergleich zu den Vorjahren mittlerweile ein eher durchschnittliches Jahr gewesen.

Der Kommandant bedankte sich bei den Einsatzkräften für die hier gezeigten Leistungen und vor allem bei den Beimerstetter und umliegenden Firmen, die Mitglieder der Feuerwehr Beimerstetten beschäftigen und so einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Beimerstetten beitragen.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 60 Mitglieder im aktiven Feuerwehrdienst, 33 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und 3 Mitglieder in der Altersabteilung. Somit hat die Freiwillige Feuerwehr Beimerstetten gesamt 96 Mitglieder.

Wir haben in der aktiven Wehr eine Altersstruktur von 18 bis 61 Jahre. Im Schnitt sind es am 01.01.2024 35,6 Jahre. Was für eine Wehr unsere Größe ein sehr guter Wert darstellt.

Den Ausbildungsstand verbesserten mehrere Kameraden dadurch das sie im Jahr 2023 verschiedene Lehrgänge auf Landes- und Kreisebene besuchten. Als Folge der Corona Maßnahmen und der dadurch entstandenen Lücke, fanden und finden viele Ausbildungen auch online statt. Besonders erwähnenswert ist das wir dank unserem Kreisausbilder Daniel Eberhardt hier vor Ort auch Truppmann und Truppführer Lehrgänge in Beimerstetten anbieten können. Somit hat unser Nachwuchs keine Fahrsorgen, da sie im Ort und an heimischen Fahrzeugen für Ihre Grundausbildungen bleiben und lernen können.

Die Ausrüstung wurde 2023 mit Anschaffungen durch die Gemeinde ebenfalls erweitert und verbessert. So konnten, zum Beispiel ein neues HLF 20 in Dienst gestellt werden. das Feuerwehrhaus als auch in die Fahrzeuge eine Brandmeldeanlage installiert werden. Dazu wurden schon einige Piepser altersbedingt ersetzt und in 2024 wird die Wehr vollends mit neuen

Piepsern ausgestattet Stichworte dafür sind DSGVO und Digitales Meldesystem. Auch soll im Jahr 2024 eine neue elektrische Toranlage eingebaut werden, damit das Tor auch sicher oben bleibt.

Kommandant Puppe bedankte sich im Namen der Mitbürger, denen damit geholfen wird, bei Bürgermeister Haas und dem Gemeinderat.

Markus Daubenschüz stellte die Tätigkeiten der Führungsgruppe Raumschaft Amstetten Dornstadt vor. In 2023 trafen sich mehrere Kameraden aus Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt Lonsee und Westerstetten zu insgesamt sechs Übungen und vier Einsätzen. Die Führungsgruppe kommt immer dann als Unterstützung zu den Einsätzen hinzu, wenn es sich um groß Schadensereignisse handelt. Umso die örtlichen Kräfte zu entlasten und gleichzeitig einen Überblick zu erstellen und nachrückende Kräfte zu koordinieren.

Ulli Puppe bedankte sich bei den Kameraden die sich dieser Aufgabe stellen und lud auch alle Interessierten ein, sich der Führungsgruppe anzuschließen.

Weiter stellte die Freiwillige Feuerwehr Beimerstetten auch 2023 ein unverzichtbares Element im Gemeinschaftsleben des Dorfes dar. So wurde durch die Feuerwehr der Maibaum auf- und wieder abgebaut, Alteisensammlungen durchgeführt und bei verschiedenen Festen in Beimerstetten die Wasser oder Lichtversorgung hergestellt.

Auch unser eigenes Fest zur Indienststellung des HLF 20 am 09.09.2023 soll hier nicht unerwähnt bleiben. Dazu haben wir in 2023 mit unserer Jugendfeuerwehr einige Festlichkeiten von anderen Vereinen mit einer Spielstraße versorgt.

Auch im Bereich der neuen Medien waren wir 2023 wieder aktiv, bei Facebook haben wir 886 Follower, Viele Beiträge wurden erstellt und mit rund 83.690 Menschen erreichter Menschen ist das für unsere kleine Dorffeuerwehr durchaus beachtlich. Erfolgreichster Bericht war 2023 – Einsatz 2023-08 vom
27.03.2023 mit fast 5900 Klicks. Auf unserer Homepage – www.wobrennts.de gab es mit 12.800 Besuchern auch eine doch sehr große Reichweite.

Im Bericht der Jugendfeuerwehr konnte Jugendwart Tobias Eberhardt auf ein ebenfalls erlebnisreiches Jahr zurückblicken. Die Jugendfeuerwehr konnte ihren Jugendlichen interessante Übungen und Freizeitaktivitäten anbieten. Neben dem Erlernen der Feuerwehrtechnik und dem Spaß am Spiel. Weitere Höhepunkte waren sicher das Zeltlager und der Ausflug nach Tripsdrill mit anschließender Übernachtung im Feuerwehrhaus. Das Jahr wurde beendet mit einem Quizabend und der Weihnachtsfeier.

Zu den Zahlen Daten Fakten. Die Jugendfeuerwehr hat am Stichtag 31.12.2023 33 Jugendliche, davon sind 17 Mädchen und 16 Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren bei uns dabei. Im Jahr 2023 wurden 21 Übungsabende und sieben Arbeitseinsätze durchgeführt.

Kommandant Puppe bedankte sich bei allen Jugendwarten, für die sehr gute Jugendfeuerwehrarbeit, und bei den Jugendlichen, die bereits jetzt schon Verantwortung in der Feuerwehr übernehmen und so zum Gelingen der
gesamten Feuerwehrarbeit beitragen.

Die Altersabteilung, hat sich 2023 nicht getroffen, deswegen wurde auch kein Bericht vorgetragen.

Gerätewart Ralf Idler, teilte der Versammlung mit, dass alle Gerätschaften, auch dank der 521 Prüfungen welche 2023 durchgeführt wurden, in einem sehr guten Zustand sind. Danach erklärte er die Ziele für 2024, und bedankte sich bei allen die sich um ihre Fachgebiete kümmern, er stellte weiter fest, dass es ohne ein solches Team heutzutage nicht mehr möglich sei alles fach- und termingerecht abzuarbeiten.

In und ums Feuerwehrhaus wurden auch einige Veränderungen durchgeführt, so wurde die Erweiterung der Druckluft und Stromversorgung für die Fahrzeuge verbessert. Das LF bekam altersbedingt neue Reifen. Der erste Teil der Mannschaft neue Piepser. Dafür wurde auch eine Software angeschafft, damit wir nicht immer zum Süd-Ruf nach Dornstadt fahren müssen, wenn ein Piepser mal neu programmiert werden soll.

Als Ziel für 2024 soll die Arbeitskleidung der aktiven Wehr 2024 verschleißbedingt getauscht und erneuert werden.

Andreas Ott, der Sprecher und Leiter der Helfer vor Ort Gruppe, berichtet im Jahr 2023 von 103 HVO-Einsätzen. Das sind weitere rund 293 Einsatzstunden, die freiwillig zur Feuerwehrarbeit gemacht wurden. Dazu kommt noch die sehr intensive Ausbildung und auch rund 1075 Stunden für Übungen und Fortbildungen. Aktuell sind 16 Helfer dabei. Wertvoll dabei ist, dass fast alle, die die Gruppe 2019 gegründet haben, noch mit am Start sind. Im Schnitt sind unsere Helfer sie nach 4 Minuten und 25 Sekunden nach Alarmierung beim Patienten. Der Rettungsdienst kommt dann durchschnittlich 6,5 Minuten später dazu. Das ist wertvolle Zeit um vieles schon vorzubereiten bis der Rettungsdienst vor Ort ist.

Kommandant Puppe bedankt sich auch im Namen der Gemeinde für die fast einzigartige Kombination aus Feuerwehr und Rettungsdienst im Alb-Donau Kreis. Er findet es super wie es sich langsam aber sicher etabliert hat das wir regelmäßig dem Rettungsdienst eine helfende Hand bieten können.

Kassierer Stefan Kowatsch trug den Kassenbericht der Feuerwehr vor. Die Kasse wurde von den Kassenprüfern Christoph Walcher und Daniel Walcher geprüft. Sie schlugen der Versammlung wegen der gut geführten Kasse die Entlastung vor.

Im Anschluss an die einzelnen Berichte nahm Bürgermeister Haas, der Versammlung die Entlastungen vor. Der Ausschuss wurde für das Jahr 2023 von den Anwesenden einstimmig entlastet. Gleichzeitig bedankte sich Herr Haas bei allen Mitgliedern der Feuerwehr für die im vergangenen Jahr gezeigten Leistungen und Aktivitäten.

Roland Geue wurde als Quereinsteiger in die aktive Abteilung der Feuerwehr Beimerstetten per Handschlag aufgenommen.

Der Feuerwehrmann in Probe Paul Sütering wurde zum Feuerwehrmann befördert.

Axel Resch wurde vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Jugendwart Tobias Eberhardt wurde vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann befördert.

Die Kameraden Ulli Puppe und Joachim Zettler wurden vom Brandmeister zum Oberbrandmeister befördert.

Für 15-jährige Mitgliedschaft wurden Maximilian Banzhaf, Benjamin Frank, Helen Seiffert und Jonathan Seiffert geehrt.

Vize-Kommandant Matthias Idler wurde für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst mit dem Feuerwehr Ehrenzeichen in Silber geehrt.

Mit den Leitsprüchen „Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr“ und „einer für alle und alle für einen“, beendete Ulli Puppe die Jahreshauptversammlung. Er wünscht für das Jahr 2024, dass alle Feuerwehrmitglieder immer von Übungen und Einsätzen wieder gesund zu ihren Familien zurückkehren werden.

Nähere Informationen über ihre Freiwillige Feuerwehr Beimerstetten können Sie im Internet unter www.wobrennts.de finden.

gezeichnet Steinhardt
Schriftführer

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt
Pfarrer Hannes Jäkle
Neue Straße 1,
89179 Beimerstetten
Telefon: (0 73 48) 78 23
Internet: www.evk-beimerstetten.de
E-Mail: pfarramt.beimerstetten@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag von 8.30-12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr

Wochenspruch:
Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes. 60,2)

Wochenkalender
Sonntag, den 28. Januar 2024
(Letzter Sonntag nach Epiphanias)
10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kirche St. Martin, Beimerstetten - A. Ziesel/Pfr. Jäkle
Anschl. Neujahrsempfang – kath. Gemeindehaus Beimerstetten
Montag, den 29. Januar 2024
18.00 Uhr Ökumenisches Gebet für den Frieden, **Evang. Gemeindehaus Beimerstetten**
Dienstag, den 30. Januar 2024
16.00 Uhr Kinder-Kino in Beimerstetten, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten
20.00 Uhr Probe Joyful Gospel Singers, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten

Donnerstag, den 01. Februar 2024
09.30 Uhr Krabbelgruppe, Evang. Gemeindehaus Beimerstetten
19.00 Uhr Erstes Treffen Alpha-Kurs, Evang. Gemeinderaum Westerstetten
Freitag, den 02. Februar 2024
18.15 Uhr Posaunenchor Westerstetten, (Ort nach Absprache)
18.30 Uhr Teenkreis, Evang. Gemeinderaum Westerstetten
20.00 Uhr Posaunenchor Beimerstetten/Bernstadt, Evang. Gemeindehaus in Bernstadt
Samstag, den 03. Februar 2024
19.00 Uhr Kirchenkabarett „Die Vorletzten“, Petrus-Kirche Beimerstetten

KINDERKINO – wir machen (wieder) mit!
Bis vor ein paar Jahren fand es regelmäßig in unserer Gemeinde statt: das Kinderkino.
Nun ist es zurück! Die ev. Kirchengemeinde bietet das Kommunale Kinderkino in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis an. Es ist ein Angebot für Kinder, bei welchem ca. alle zwei Monate ausgewählte Filme – mal für etwas größere Kinder, mal schon für Kleinere im Kindergartenalter gezeigt werden. Welcher Film läuft? Das dürfen wir nicht an dieser Stelle, jedoch in Form von Flyern und Plakaten bewerben, die an den Kindergärten und an markanten Stellen im Dorf zu finden sind.
Die **Filme beginnen immer um 16:15 Uhr, der Einlass ist ab 16:00 Uhr**. Sie werden **im ev. Gemeindehaus Beimerstetten** gezeigt. Der Eintritt beträgt 1,00€. Wer möchte, kann sich dann noch für 1€ mit einer Tüte Popcorn oder einem Getränk versorgen.

Los geht es am Dienstag, 30. Jan. um 16:15!
Wir freuen uns über viele Besucher*innen für ein gemeinsames Filmerlebnis!
Unser Filmteam besteht neben einer Filmvorführerin, des Landratsamtes - aus ehrenamtlichen Jugendlichen und Erwachsenen – hierfür schon an dieser Stelle herzlichen Dank!

Neues Jahr, neue Vorsätze: Mehr Zeit für die Seele - Alphakurs

„Ich werde ein Aufatmen schenken“. Oh, klasse. Und wer sagt das? Jesus im Matthäusevangelium (Mt 11,28/F. Stier-Übersetzung). Ja, der christliche Glaube kann die Seele aufatmen lassen. Aber mit Gottesdiensten kannst du nicht so richtig? Oder fühlst dich dort nicht so wohl? Dir fehlt der Austausch? Dann mach dich mit uns auf den Weg, Fragen zu stellen, die beschäftigen, Kritik zu üben, die raus muss, neue alte Wege zu testen, um zu beurteilen: Hat der christliche Glaube mehr zu bieten, als wir bisher spüren konnten? Muss er nur anders gelebt werden?
Komm einfach zu einem ersten, unverbindlichen **Treffen am 1.2.24 von 19-21 Uhr in den ev. Gemeinderaum Westerstetten (Dachgeschoss über dem Altbau der Schule).**
Beworben wird diese Veranstaltung unter anderem von der ev. Kirchengemeinde Beimerstetten/Westerstetten/Vorderdenkental sowie der kath. Seelsorgeeinheit Lonsee/Westerstetten. Es grüßen euch herzlich im Namen eures Alpha-Teams vor Ort Silke Leibing, Julia Tropp, Traude und Ernst-Georg Unseld

Informationen aus der Kirchengemeinde

Winterkirche in Beimerstetten“

Die Gottesdienste in Beimerstetten werden bis 10.03.2024 im Evang. Gemeindehaus Beimerstetten als „Winterkirche“ stattfinden.

Kröten für die Orgel – Abgabe von Spendengläser

„Jede Kröte ist von Nutzen, wenn wir unsere Orgel ausputzen“! Haben Sie ein Spendenglas mit nach Hause genommen, womit Sie das Instandsetzen der Orgel unterstützen? Der Inhalt der Gläser kann vor oder nach den Gottesdiensten in die davor bereitgestellten Boxen im Gemeindehaus oder in der Kirche umgefüllt werden (falls Sie ihr Glas behalten möchten). Sie können auch das ganze Glas einfach daneben abstellen, oder unserer Mesnerin Frau Zettler persönlich überreichen.
Die Rückgabe läuft bis Ostern.
Herzlichen Dank, dass Sie sich bei dieser „tierischen“ Aktion beteiligt haben!

DEMNÄCHST:

KIRCHENKABARETT „Die Vorletzten“ – Notizen aus der kirchlichen Provinz.

Am 03.02.2024 um 19 Uhr in der PETRUSKIRCHE in BEIMERSTETTEN.

ES GIBT NOCH KARTEN!

Lassen Sie sich diesen besonderen Abend nicht entgehen.

Eintrittspreis: Vorverkauf 8 Euro, Abendkasse 10 Euro.

Kartenvorverkauf

- **Nach unseren Gottesdiensten bei den Mesner*innen**
- **Im Ev. Pfarrbüro in Beimerstetten, Neue Str. 1, dienstags von 10 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr.**
- **In Beimerstetten in der Metzgerei Echt Schlotters, Bahnhofstr. 5**
- **In Westerstetten in der Bäckerei Frieß, Kirchstr.**

Liebe Mitarbeiter*innen unserer Kirchengemeinde, dieser Kabarettabend ist der jährliche Mitarbeiterempfang. Sie haben daher Ihre Eintrittskarte kostenlos mit der Weihnachtspost bekommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ökumene

Ökum. Gebet für Frieden

Krieg in der Ukraine, Terror und Gewalt im Nahen Osten – von dort und von vielen weiteren Orten der Welt erreichen uns schlimme Nachrichten und Bilder. Täglich fallen Bomben, sterben Menschen, werden Existenzen zerstört. Darum wollen wir gemeinsam beten, singen, Hoffnung finden und schenken, um Frieden bitten und Zeichen setzen. Wir wollen Zusammenhalt und Gemeinschaft schaffen, uns in Gedanken mit den Menschen verbinden, die unter Krieg und Gewalt leiden. Jeder, egal welcher Religion oder Glaubensrichtung, ist willkommen gemeinsam **für den Frieden** zu beten.

Die Termine finden 14-täglich wie folgt statt. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr in Beimerstetten.
29.01.2024 – Ev. Gemeindehaus, Beimerstetten
12.02.2024 – Kirche St. Martin, Beimerstetten
26.02.2024 – Evang. Gemeindehaus, Beimerstetten
11.03.2024 – Kirche St. Martin, Beimerstettn
25.03.2024 – Petrus-Kirche, Beimerstetten
08.04.2024 – Kirche St. Martin, Beimerstettn
22.04.2024 – Petrus-Kirche, Beimerstetten
06.05.2024 – Kirche St. Martin, Beimerstetten
03.06.2024 – Petrus-Kirche, Beimerstetten
17.06.2024 – Kirche St. Martin, Beimerstetten
01.07.2024 – Petrus-Kirche, Beimerstetten
15.07.2024 – Kirche St. Martin, Beimerstetten

Ökumenischer Seniorennachmittag

Der nächste Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 6. Februar 2024 um 14.00 Uhr im evang. Gemeindehaus Beimerstetten** statt.
Wir laden herzlich zu einem „bunten Nachmittag“ ein, auch der Kindergarten „Sonnenschein“ wird uns besuchen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihr ökumenisches Senioren-Nachmittagsteam

Aus der Nachbargemeinde

Ökumenischer Gottesdienst zu Lichtmess für die Landwirtschaft und Menschen, die von ihr leben
Freitag, den 02. Februar 2024 um 10.00 Uhr
Kath. Kirche der Hlg. Familie
89079 Ulm - Donaustetten, St. Florian-Weg 8

Im Anschluss sind wir herzlich zum **Weißwurstfrühstück** in das Ulrikahaus eingeladen. Nutzen wir gemeinsam die Möglichkeit der Stärkung, der Begegnung und des Austauschs. Wir freuen uns auf Sie!
Der Gottesdienst wird gestaltet von: Bezirksbauernpfarrer Peter Palagyi, Altheim, Pfarrer Andreas Wündisch, Ulm-Wiblingen, Kath. Betriebsseelsorge, Susanne Hirschberger, Bezirksarbeitskreis Evang. Bauernwerk
Info: r.wittlinger@hohebuch.de, Tel. 07324/ 4109256

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen

Kirchengemeinde in Beimerstetten
Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt,
☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de
St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,
☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Mo 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Di 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mi 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Fr 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Internet: www.kirche-beimerstetten.de

St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten und Bernstadt
Gottesdienste in Dornstadt, Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen

Freitag, 26.01.2024
Dornstadt: 18.00 Uhr Rosenkranz
Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

Sonntag, 28.01.2024 – 4. Sonntag JKR B
Dornstadt: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Beimerstetten: 10.15 Uhr ökumenischer Gottesdienst
Bernstadt: 10.30 Uhr Messe
Freitag, 02.02.2024
Dornstadt: 18.00 Uhr Rosenkranz
Dornstadt: 18.30 Uhr Messe

Gottesdienste in St. Stephanus
Sonntag, 28.01.2024, 4. Sonntag i. Jkr B
09:00 Uhr Messe
Mittwoch, 31.01.2024
16:30 Uhr Rosenkranz

Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt
Samstag, den 27.01.2024 4. Sonntag im JKR B
18.30 Uhr Messe in St. Martin
Dienstag, den 30.01.2024
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Messe

Aktuelles für Bernstadt
Seniorennachmittag in Bernstadt

Von Februar bis Dezember 2024 gibt es einmal im Monat einen Seniorennachmittag im Franziskushaus in Bernstadt.
Immer am 1. Mittwoch im Monat von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sind Sieherzlich eingeladen.
Es erwartet Sie ein unterhaltsamer Nachmittag mit abwechselnden Themen,Spielen, Liedern und Gesprächen.
Der Seniorentreff ist offen für Alle und heißt jede Seniorin und jeden Senior ab 63 Jahren herzlich willkommen zum gemütlichen Beisammensein.
Nächster Termin: **Mittwoch, 7. Februar 2024**. Wir feiern Fasching.

Aktuelles für die Seelsorgeeinheit
Gemeindereisen 2024

Wie schon in den vergangenen Jahren findet wieder eine Gemeindereise und eine Ministranten Reise statt. Unser Gemeindereise führt uns in Elsass vom **03.06. bis 07.06.2024** und unsere Ministranten Reise nach Hamburg vom **28.07. bis 02.08.2024**. Bei Fragen zu den Details und Anmeldung können Sie sich gerne an unseren Pfarrer Ralf Weber, raweber@drs.de, oder per Tel. 07348-21539 wenden. Die Anmeldeformulare liegen ab sofort in den Kirchen aus. Anmeldung ist auch in den Pfarrbüros möglich. stulrich.dornstadt@drs.de, mariaehimmelfahrt.tomerdingen@drs.de, ststephanus.bollingen@drs.de

Vereinsnachrichten

TSV BEIMERSTETTEN e.V.

www.tsv-beimerstetten.de

Abt. Fußball

Fußballjugend

Unsere Jugend-Mannschaften spielen als Spielgemeinschaft der Vereine Beimerstetten, Westerstetten und Lonsee unter dem Namen „BeWeLo“.

Ergebnisse/Berichte der letzten Woche
E-Jugend als Einlaufkinder beim SSV Ulm:

Am vergangenen Sonntag war ein weiteres Highlight geplant. Unsere E1- und E2-Jugend durften beim 3.Liga-Spiel des SSV Ulm gegen Unterhachingen als Einlaufkinder mit auf das Feld laufen.

B-Jugend
Unsere B-Jugend hat am vergangenen Freitag ein spätes Hallenturnier in Erbach. Das Teilnehmerfeld war gut besetzt, und am Ende sprang nur der Platz 3 in der Gruppenphase raus – Kopf hoch Jungs.

Spielergebnisse:
BeWeLo – SGM Donau/Ries 2:1
BeWeLo - SGM Alb-Hochsträss 0:3
BeWeLo – Pappelau/Beiningen 1:3

Vorschau
Bambini
Hallenturnier in Lonsee am Sonntag 4.2. ab 9:30
F-Jugend
Hallenturnier in Laichingen am Sonntag 28.1.
- Älterer Jahrgang ab 15:30 Uhr
Hallenturnier in Söflingen am Sonntag 28.1.
- Jüngerer Jahrgang ab 12 Uhr
Hallenturnier in Lonsee am Sonntag 4.2. ab 13:30

E2-Jugend
Hallenturnier in Altheim/Alb am Samstag 03.02. ab 9 Uhr

D1-Jugend
Hallenturnier in Altheim/Alb am Samstag 27.1. ab 9 Uhr
#schwarzrotwir
MZ

Abt. Badminton

Badminton für Jedermann „Auf der Egert“

Zusammen Spaß haben, sich bewegen und gemeinsam in Aktion sein – das sollen unsere Badminton-sonntage ermöglichen. An insgesamt 6 Sonntagen von November bis April, wird in der Halle „Auf der Egert“ geschlagen, gehechtet und gepunktet. Daür sten uns 4 Felder von **15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Schläger und Bälle, wenn möglich selbst mitbringen. Die Aufsicht für die Kinder liegt bei den Eltern.
Wir freuen uns auf ALLE, die Lust haben, gemeinsam zu sporteln – einfach vorbeikommen und losspielen!
Rückfragen bei
Sandra Schütz, E-Mail: nur_sandra@yahoo.de oder
Dagmar Zwosta, E-Mail: Dagmar.zwosta@tsv-beimerstetten.de

Termine:
~~12.11.2023~~
~~17.12.2023~~
04.02.2023
10.03.2023
14.04.2023
28.04.2023

Abt. Turnen

Neujahrsvorsätze?! – Dann mach dich fit fürs neue Jahr mit unseren Fitness- und Gesundheitskursen!

Montag	18.00-19.00 Uhr YOUNG SPIRIT	Pausiert aktuell
	20.00-21.00 Uhr BODY STYLE - GANZKÖRPERTRAINING UND BEWEGLICHKEIT	Neuer Kurs ab 19.02
Dienstag	19.00-20.00 Uhr RÜCKENTRAINING (BEWEGEN STATT SCHONEN)	Läuft aktuell
	20.00-21.15 CARDIO FIT	Läuft aktuell
Mittwoch	09.30-10.30 Uhr FRAUENTURNEN	Einstieg jederzeit möglich ab
	20.00-21.00 Uhr FIT UND GESUND	Neuer Kurs ab 07.02.

Aktuelle Änderungen vorbehalten und auf der Homepage nachzulesen!

BODY STYLE - GANZKÖRPERTRAINING UND BEWEGLICHKEIT
Übungsleiterin: Anne Linsenmaier
(ÜL-B Fitness und Prävention)
Die Inhalte im Überblick:
Fit und Gesund ist ein 60-min Ganzkörperkräftigungsprogramm zur umfassenden Stärkung der Fitness mit dem Schwerpunkt Ganzkörperkräftigung und Beweglichkeit.
! Dieses Training ist nach dem Leitfaden Prävention §20 mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifiziert und wird von den Krankenkassen unterstützt.
- Funktionelles Mattentraining für Rücken, Schulter, Nacken, Knie & Co. mit/ohne Kleingeräte
- Bodyshape für Bauch/Beine/Po
- Stretching, Balance, Beweglichkeit, Koordination, Entspannung

Freut euch auf ein Training, das euch mit Spaß und Musik fit für den Alltag macht.

Trainingszeiten:
Montags 10 x 1 Stunde, ab 19.02.2024, 20:00 Uhr – 21:00 Uhr
Lindenberghalle Beimerstetten
Kosten: 30 € für Mitglieder – 45 € für Nichtmitglieder
Anmeldung: Janine Geue, Tel.: 0173/1013204 oder
E-Mail: tsv-kurse@gmx.de

FIT UND GESUND
Übungsleiterin: Anne Linsenmaier
(ÜLB – Fitness und Prävention)
Fit und Gesund ist ein 60-min Ganzkörperkräftigungsprogramm zur umfassenden Stärkung der Fitness mit dem Schwerpunkt Ganzkörperkräftigung und Beweglichkeit.
! Dieses Training ist nach dem Leitfaden Prävention §20 mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifiziert und wird von den Krankenkassen unterstützt.
Du hast Lust auf ein abwechslungsreiches -Training mit guter Musik?
Dich erwarten: Funktionelle Gymnastik, Ausdauertraining, Krafttraining mit und ohne Kleingeräte, Zirkeltraining, Problemzonengymnastik (Bodyforming), Entspannung, Koordinationsschulung
Der Kurs ist für Einsteiger und Fortgeschrittene geeignet. Eine gewisse Grundfitness solltest du bereits haben, ansonsten musst du keine Kenntnisse mitbringen. (Bekannte Herz-Kreislauferkrankungen oder Gelenkerkrankungen sollten jedoch vorher ärztlich abgeklärt sein.)
Mitzubringen sind: Sportkleidung, feste Turnschuh, Handtuch, Trinken
Trainingszeiten:
Lindenberghalle Beimerstetten
Kosten: 36 € für Mitglieder – 54 € für Nichtmitglieder
12 x 1 Stunde ab 07.02.2024 20.00-21.00 Uhr
Anmeldung: Anmeldung bei Janine Geue, Tel.: 0173/1013204 oder E-Mail: tsv-kurse@gmx.de

FRAUENTURNEN
Übungsleiterin: Ute Kaufmann (Übungsleiter B Prävention - Kinder, Übungsleiter C Kinderturnen)
Die Inhalte im Überblick:
- Funktionelle Gymnastik
- Ausdauertraining
- Krafttraining
- Entspannung
- Koordinationsschulung
- Fitnesstrends (Übungen mit dem Pezziball, Theraband,…)

Wann: mittwochs: 09.30-10.30 Uhr
Wo: Lindenberghalle
Anmeldung bei Lisa Schlumberger:
lisa.b.schlumberger@web.de

GESANGVEREIN BEIMERSTETTEN e.V.

Liebe Mitglieder,
zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 26.01.2024 um 19.30 Uhr im **Feuerwehrhaus** lade ich Sie herzlich ein. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Aktive, Passive und Ehrenmitglieder an der Hauptversammlung teilnehmen würden.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
   - Vorstand
   - Schriftführerin
   - Kassenwartin
   - Bericht der Kassenprüfer*innen
   - Chorleiter
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Anträge
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Sängergruß
Herbert Glöckle

KREUZBUND e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs **19.30** bis **21.00** Uhr. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.
Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.

LANDFRAUEN BEIMERSTETTEN

Lichtmess-Kaffeenachmittag der LandFrauen Beimerstetten am 4.2.24

Liebe LandFrauen und Frauen vom Land, wir hoffen wieder auf eure Unterstützung bei diesem Nachmittag.
Wir benötigen Hilfe am Samstag beim Aufbau und am Sonntag - bis zum Abbau.
Wer bereit zur Mithilfe ist bitte bei M. Köhler, 07348 7563 oder 0160 5500597 melden. Schon jetzt vielen lieben Dank.
Auch herzlichen Dank schon jetzt an alle Kuchenbäckerinnen, die uns an diesem Tag ihre tollen Kuchen/Torten zur Verfügung stellen.
Bitte diese auch bei M. Köhler anmelden, damit wir planen können.

Am 6. Februar 2024 findet unser gemeinsam mit dem OV Jungingen geplanter Programmpunkt statt. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im evang. Gemeindehaus in Jungingen.
Privatgarten der Zukunft
"Ein naturnaher Garten macht nicht nur den Besitzern Freude - je mehr einheimische Blumen, Sträucher und Strukturen, desto mehr Tiere finden darin Raum zum Leben.
Ein Garten steht nie für sich allein, er ist immer im Kontext seiner Umgebung zu sehen. Die Umgebung hat eine Bedeutung für die Vielfalt, die sich im Garten entwickeln kann.
Auch in unseren Gärten zeigt sich der Klimawandel: die Sommer sind heiß und trocken oder fallen buchstäblich ins Wasser, die Winter sind mild, Stürme gesellen sich hinzu.
Durch kleine Umstellungen können wir unsere Gärten auf diese neuen Bedingungen einstellen." - Ein Impulsvortrag-
Auch hier sind Gäste herzlich willkommen.
Es können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

SCHÜTZENVEREIN BEIMERSTETTEN e.V.

4. Alb Country Night in Beimerstetten

Am Samstag ist es soweit: Lassen wir es krachen mit der Band „Saddle ´n Boots“ in der Lindenberghalle. Lebhafte Country Songs, Line Dance Gruppen und gute Verpflegung sind das Programm, das ab 19 Uhr startet. Einlass ist ab 17:30 Uhr, vorab gibt’s eine Unplugged-Einstimmung von John D. & The Rose and the Cream Puffs ab 18 Uhr. Karten bekommt ihr über Saddleandboots.de, aber auch an der Abendkasse für 15 Euro.

Rundenwettkampf Kreisliga Ulm Sportpistole
SV Asch 1 – SV Beimerstetten 1 **691 : 779**

Das Schießen im Freien bei deutlichen Minusgraden fordert heraus. Denn in dieser Situation eine ruhige Hand zu behalten, wenn alles inklusive des Sportgeräts kalt wird, ist eine echte Aufgabe. Umso mehr freut es uns, wenn die ersten Sonnenstrahlen die Bahn erhellen und die Scheiben anleuchten.
Bei unserem Wettkampf in Asch waren wir gefordert, den Anschluss an die Tabellenspitze zu halten. Das Gastgeber-Team legte nicht mit 691 ringen nicht sonderlich stark vor. Unser Team konnte nicht alle Trümpfe nutzen, um den Sieg wertvoll zu machen im Vergleich mit den Spitzenteams der Liga und erzielte „nur“ 779 Ringe. Mandy Mühlmeier erreichte mit 265 Ringen (134/131) das Tageshöchstergebnis gefolgt von Guido Mühlmeier (259, 133/126) und Andreas Pfluger (255, 121/134). Nicht in die Wertung kamen Matthias Bantleon (243, 116/127) und Holger Wörz (234, 107/127).

Terminvorschau
- Alb Country Night (27. Januar)
- Jahreshauptversammlung (8. März)
- Kreismeisterschaften Ulm (9.+10. März)
- Kreismeisterschaften Beimerstetten (16.+17. März)

V.i.S.d.P. Dr. Guido Mühlmeier, Pressesprecher SV Beimerstetten

VDK Ortsverband Beimerstetten -Westerstetten

Der Ortsverband informiert:

14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsopfern des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungs-

rechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsopferverbands VdK. Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende - Beimerstetten, Bahnhofstrasse 34/1, Telefon 07348 9821149

Die Volkshochschule informiert

Volkshochschulprogramm in Beimerstetten

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt in der Außenstelle der Ulmer Volkshochschule im Rathaus bei Lisa Weckerle.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

E-mail: info@vh-ulm.de, Internet: www.vh-ulm.de
Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: info@beimerstetten.de,
Internet: www.beimerstetten.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, E-Mail: verlag@zipperlen.de

Was sonst noch interessiert

Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Am Freitag, den 02. Februar 2024 findet die 34. Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w. V. in der Festhalle, Freistraße 38 in 89191 Nellingen statt. Ab 19:00 gibt es ein Vesper, Beginn der Versammlung ist um 19:30 Uhr.
Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Grußwort des Bürgermeisters
3. Berichte des Vorstandes, des Geschäftsführers, des Schriftführers sowie der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Wahlen
   - ein Kassenprüfer
6. Vortrag Dr. Tobias Wolfinger (Technikum Laubholz GmbH): „Vorstellung Technikum Laubholz“
7. Verschiedenes / Anträge

Ende gegen 21:30 Uhr. Änderungen vorbehalten. Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 29.01.2024 schriftlich in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Bernstadt

Mädelsflohmarkt Bernstadt mit Sektbar

Samstag, 27.01.2024 von 19 – 22:00 Uhr
Riedwiesenhalle Bernstadt
für Selbstverkäufer
Tischgebühr 10 €, Mitglieder 5 €
Anmeldung unter: maedels-flohmarkt-bernstadt@gmx.de oder 0177-3735983 ab 18:00 Uhr

Kinderbasar Bernstadt mit Kaffee und Kuchen

Sonntag, 28.01.2024, 13 – 16 Uhr
Riedwiesenhalle Bernstadt
für Selbstverkäufer
Tischgebühr 10 €, Mitglieder 5 €
Anmeldung bei Doris Blessing
07348-936283 ab 18 Uhr

Landfrauen Westerstetten

Wann, wenn nicht jetzt?
Informationen zur Patientenvorsorge

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden zu jeder Zeit treffen. Was Passiert, wenn ich nicht mehr über meine Wünsche und auch medizinische Maßnahmen selbst bestimmen kann?
Mit einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung können Sie dafür sorgen, dass Ihre ganz persönlichen Vorstellungen umgesetzt werden.
Bei dieser Veranstaltung werden Anregungen gegeben, sich selbst mit eigenen Vorstellungen und Wünschen in Bezug auf die letzte Lebensphase auseinander zu setzen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Dienstag, 30.01.2024
19:00 – 20:30 Uhr
Gemeindehaus St. Joseph,
Kirchstr. 17, 89198 Westerstetten

Die Veranstaltung ist kostenlose und eine Anmeldung nicht erforderlich.
Herzliche Einladung an alle Interessierten (nicht nur Landfrauen)!

KultPur Dornstadt

„Land und Leute im Alb-Donau-Kreis (Teil 2)“
Freitag, 02.02.2024, Beginn 19 Uhr, Einlass 18 Uhr
Mehrzweckraum Familien- und Generationenzentrum, Jahnweg 5, 89160 Dornstadt
Wir zeigen historische Filme aus den 70er Jahren von Eugen Sauter und Hans Kiefen. Von der Laichinger Alb zum Hohlen Fels. Von der Amstatter Pforte zum Blautopf. Vom Langenauer Ried zur Subersheimer Alb.
Kein Eintritt, keine Anmeldung. Getränke aus dem Bürger-Café.

Garten- und Obstbauverein Bernstadt e. V.

Baumschneidekurs 2024

Am vergangenen Samstag fand unser diesjähriger Baumscheidekurs im Garten von Familie Strobel statt an der Walkstetter Linde statt. Um 13 Uhr trafen sich 35 Teilnehmer bei schönstem Wetter, -3° und wohligem Sonnenschein auf der Obstwiese und folgten aufmerksam den Ausführungen des Schnittleiter Hr. Rudolf Gerster.
Dabei wurden alle Stadien eines Obstbaumes behandelt. Den Einstieg fanden wir beim Pflanzschnitt und den darauffolgenden Erziehungsschnitt. Es wurden die Ziele und Strukturen eines gesunden, vitalen Obstbaumes erläutert. Anhand der Bäume zeigte uns Hr. Gerster sehr ausführlich, worauf es beim Schnitt ankommt!
Weiter ging es dann zu 2 kommunalen Bäumen, an denen der eine oder andere Mangel behoben wurde. Anschließend kehrten wir zu einem Altbaum auf die Obstwiese zurück und Rudolf

Gerster zeigte sehr anschaulich, wie ein Altbaum geschnitten und strukturiert wird.
Abschließend gab es das ersehnte Heißgetränk, denn mittlerweile ist es trotz der Sonne jedem kalt geworden und der warme Apfelsaft mit oder ohne Schuss wärmte wohltuend!
Für alle Teilnehmer war es ein sehr lehrreicher und interessanter Nachmittag!
Wir konnten sehr viele neue Gesichter beim Kurs begrüßen und freuen uns, dass dieses traditionelle Thema „der eigene Obstbaum“ immer mehr Gefallen findet und freuen uns auf euren Besuch bei unseren Veranstaltungen!
Ich bedanke mich sehr herzlich bei Rudolf Gerster, dass er jedes Jahr bereit ist uns neue Kniffe, Tricks und Wissenswertes zu zeigen; bei Petra Ruß für die Vorbereitungen (Apfelsaft kochen, Kuchen backen, …), Reinhold Otto für den köstlichen Apfelsaft und Organisation sowie bei Familie Strobel für die Möglichkeit, den Kurs an ihren Bäumen durchzuführen. Und bei allen Ungenannten, die in irgendeiner Art und Weise zum Gelingen des Nachmittages beigetragen haben!
Wer seine Kenntnisse zum Obstbaumschnitt vertiefen möchte, ist herzlich eigeladen zur Obstbaumpflege.

Vorankündigung Obstbaumpflege am 24.02.2024
Details werden zeitnah im Blättle angekündigt!
Euer Team vom Garten – und Obstbauverein

Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:

Gut gestylt vom Stall bis zum Ball!

Zum Bäuerinnenstammtisch des KLFV HDH sind wir herzlichst eingeladen am Mittwoch, den 31.01.2024, 20.00 Uhr im Vereinsheim der Nattheimer Land-Frauen.
Bei Interesse melden Sie sich bei Renate Wolf, Tel. 0152 536 538 79 oder unter Mail service.wolf@t-online.de bis einschl. 26.01.2024 an. Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Bildungsfahrt zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen – Fakultät Life Sciences
am Donnerstag, den 14. März 2024. Abfahrt 7.30 Uhr in Langenau. Rückkehr 19.30 Uhr. Für interessierte der Lebensmittelverarbeitung und Sensorik. Einblick in die KI in Haushaltsgeräten. Betriebsbesichtigung eines lebensmittelverarbeitenden Produktionsbetriebes.
Anmeldung bei Renate Wolf, Tel. 0152 536 538 79 oder unter Mail service.wolf@t-online.de bis einschl. 25. Februar 2024.

Die **Jungen LandFrauen im Kreisverband Ulm** laden zu folgenden Veranstaltungen recht herzlich ein:

DIY ätherische Öle
Am Freitag, den 09. Februar 2024, 18.00 Uhr im Rathaussaal in Öllingen. Unkosten für Mitglieder 12 €, Nichtmitglieder 15 €. Mitzubringen sind große/kleine Schraubgläser aus Glas.
Anmeldung bis 02.02.204

Nähen einer Kuchentasche
Am Samstag, den 17. Februar 2024 um 10.00 Uhr in der Alten Molke in Hörvelsingen. Unkosten Mitglieder 2 €, Nichtmitglieder 7 €. Mitzubringen sind:
Eine Nähmaschine, Stoffschere, passendes Garn, zwei Stoffteile 70x40 cm, zwei Stoffteile 30x80 cm (bitte noch ein paar cm Zugabe dazu geben). Falls der Stoff sehr dünn ist Vlies als Innenfutter besorgen. Anmeldung bis 02.02.2024

DIY ätherisches Öl – Lavendel
Am Freitag, den 23. Februar 2024 im Bürgersaal in Breitingen um 18.00 Uhr. Unkosten Mitglieder 12 €, Nichtmitglieder 15 €. Mitzubringen sind große/kleine Schraubgläser aus Glas.
Anmeldung bis 16.02.2024
Alle Anmeldungen unter Mail
jungelandfrauenkreisulm@web.de.

Bildungsreisen 2024!
Zu all unseren Bildungsreisen mit Reiseservice Vogt in 2024 laden wir recht herzlich ein.

Schwarzwald und Elsass 07.06. bis 09.06.2024
Eine dreitägige Busreise von einschließlich Freitag, den 07.06. bis Sonntag, den 09.06.2024. Abfahrt 6.00 Uhr am 07.06.2024.
Es erwartet Sie ein Programm mit folgenden Zielen, Gengenbach, Colmar und Vogesen, Straßburg, Schifffahrt auf der Ill, Kaiserstuhl, der südliche Schwarzwald, Freiburg und Fallers Sägewerk mit Führung von Nikolaus König. Übernachtung in Bahlingen am Kaiserstuhl.

Schleswig-Holstein – Maritime Erlebnisse zwischen Ost- und Nordsee 30.06. bis 04.07.2024
Eine fünftägige Reise von einschließlich Sonntag, den 30.06. bis Donnerstag, den 04.07.2024. Abfahrt 5.00 Uhr am 30.06.2024. Rückkehr am 04.07.2024 gegen 21.00 Uhr.
Folgendes erwartet Sie: Auf der Anreise ein Stopp in der Lüneburger Heide, Husum und Friedrichstadt, Grachtenfahrt im Venedig des Nordens mit ihrer Holländersiedlung, Kiel, Nord-Ostsee-Kanal, Besuch des Dt. LandFrauentages in Kiel oder alternativ Schifffahrt mit der Schwentine-Fährline nach Schilksee, Schleusenführung am Nord-Ostsee-Kanal, einen Tag an der Schleie – ein ganz besonderer Landstrich, Hamburg und vieles mehr. Übernachtung ist in Rendsburg direkt am Ufer des Nord-Ostsee-Kanals mit einem traumhaften Blick.

Österreich – Salzburger Land 27.09. bis 30.09.2024
Eine viertägige Busreise von Freitag, den 27.09.2024 bis einschließlich Montag, den 30.09.2024. Abfahrt am 27.09. um 7.30 Uhr, Rückkehr am 30.09. um 21.00 Uhr.
Wir frühstücken in Mariandls Hofcafe bei der Hinfahrt, wir besuchen Wasserburg und weitere Programmpunkte sind: die Betriebsbesichtigung eines Betriebes im Chiemgau, Berchtesgaden, Schifffahrt auf dem Königssee, Aufenthalt auf der Halbinsel St. Bartholomä, Besuch einer Enzianbrennerei, Schloss Hellbrunn und Hüttengaudi im Tal der Almen, Wanderung zu einer Alm, für die die nicht gut zu Fuß sind, fährt das Alm-Taxi, Besuch und Besichtigung einer Handweberei, Stadtführung in Salzburg mit Freizeit.

Zu all diesen Bildungsreisen erhalten Sie bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092 und bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79, nähere Auskünfte.
Bis 20. Februar benötigen wir verbindliche Zusagen zur Reiseteilnahme. Da wir die Zimmerreservierungen bis zu diesem Termin verbindlich reservieren müssen.
Wir bitten dies unbedingt zur Kenntnis zu nehmen. Spätere Meldungen können nicht mehr verbindlich zugesagt werden.

Weitere Angebote sind:
Bildungsreise mit dem Bus des Kreisverbandes Ulm – erstmals wieder eintägiger Kreisausflug
des KreisLandFrauenverbandes ULM am Freitag, den 31. Mai 2024 zum internationalen LandFrauentag auf die Landesgartenschau in Wangen.

Bildungsreise mit dem Rad 25.07. und 26.07.2024
Gartenbildungsfahrt mit Kulturabschluss – August 2024
Zu allen Bildungsfahrten erhalten Sie rechtzeitig nähere Informationen.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

Die Polizei informiert

Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 – 19.00 Uhr

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“
Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.
Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen.
Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.
Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.
Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.
Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555, E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de

Rätsche Geislingen

Jazz@Night
Do. 25.01. 20.00 Uhr
JazzOpen
Jamsession mit dem Martin Rosengarten Trio: Martin Rosengarten (Piano), Branko Arnsek (Kontrabass) und Thomas Göhringer (Schlagzeug).
Die Band freut sich auf viele Solist*innen …
Eintritt frei.

Disco
Fr. 26.01. 21.00 Uhr
TanzRaum 22 mit DJ Serek & DJ CountZero
Freitagabend - Partyzeit. Seit vielen Jahren legen DJ Serek & DJ CountZero Pop, Rock, House, NDW und Dance Classics in der Rätsche auf. Mit Musik der 70er, 80er, 90er und Hits aus den aktuellen Charts heizen sie allen Junggebliebenen kräftig ein.
Disco in der Rätsche - die Party für alle, die zu alt für die Bravo und zu jung zum Daheimbleiben sind.
Eintritt frei.

Musiktheater
Sa. 27.01. 20.00 Uhr
Gankino Circus & Heiner Bomhard
Ruhm & Ruin
Sie wollen eigentlich gar nicht. Aber ihre Musik kommt nicht mehr gut an. Angeblich ist sie aus der Zeit gefallen. Da taucht plötzlich der ehemalige Schlagerstar Ron Blue auf und macht den verzweifelten Musikern ein Angebot: Sie sollen seine Begleitband werden und ihm zu einem Auftritt beim Eurovision Song Contest verhelfen. Gankino Circus und Schlager - kann das gutgehen?
Vier virtuose Musiker, begnadete Geschichtenerzähler und kauzige Charakterköpfe, ein hinreißend verqueres Bühnengeschehen, handgemachte Musik und eine große Portion provinzieller Wahnsinn - das ist der „Gankino Circus“. Zahlreiche Konzerte auf Kabarett-, Theater- und Festivalbühnen führten sie durch ganz Europa. Für das Musiktheaterstück „Ruhm & Ruin“ haben sich die Musiker mit einem alten Weggefährten zusammengetan: Schauspieler und Gankino-Gründungsmitglied Heiner Bomhard.
Eine Veranstaltung in Kooperation mit der vhs Geislingen.
Eintritt: € 26,- / *23,- / **13,-

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Freitag, 26.01.2024, 20:00 Uhr
Karaoke-Party
Unsere traditionelle Karaoke-Party einmal im Monat!
Zeigt was ihr könnt auf unserer Karaoke-Bühne! Singt, tanzt und performt, was ihr könnt! Wir freuen uns auf eure Auftritte!!!
Eintritt frei!

Samstag, 27.01.2024, 20:00 Uhr
HIRAES Album Release Tour
Support: Böse Fuchs + Axetasy
Auferstanden aus der Asche der aufgelösten Dawn of Disease, hat die deutsche Formation HIRAES ihre Reise angetreten, um ihren monumentalen Melodic Death Metal in die Welt hinauszutragen. HIRAES vereint die volle Kraft aller vier Instrumentalisten von Dawn of Disease (Lukas Kerk, Oliver Kirchner, Christian Wösten und Mathias Blässe) mit der kraftvollen Stimme von Britta Görtz (Critical Mess, ex-Cripper), um ein aufregendes neues Melodic Death Erlebnis zu schaffen.
Die Musik des Quintetts schwankt zwischen hymnischen Melodien und mitreißendem Gitarrenriffs; atemberaubende Hooklines werden von unerbittlichen Drumbeats begleitet und die insgesamt melancholische Stimmung wird von den markanten, vielseitigen und eingängigen Growls von Sängerin Britta gekrönt.
Nun haben HIRAES mit „Dormant“ ihr zweites Album angekündigt. Die neue Scheibe der deutschen Melodic-Death-Metal-Band erscheint am 26. Januar 2024 bei Napalm Records.
Als Support heizen euch BÖSE FUCHS mit Digital Metal aus Berlin ein!
Lokalen Support gibt’s von Axetasy mit Murderous Heavy/Speed Metal aus Süddeutschland!
Tickets unter www.tickets.miev.info

Freitag, 02.02.2024, 20:00 Uhr
Poetry Slam
Lieder, Gedichte, Stories - Hauptsache selbstgemacht
In diesem Jahr zum letzten Mal gibt’s unseren MieV-Slam! Wir sind gespannt, wer zum Vortragen unsere Bühne betritt und welche Gedichte, Anekdoten und Themen wir genießen dürfen!
Eintritt: 2 €

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen
Tel.: 07391 – 703147, E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:
Nach telefonischer Terminvereinbarung
Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).
Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

Theater Ulm

Kartenvorverkauf
Mo. 11 -17 Uhr, Di. - Fr 11 - 19 Uhr, Sa. 10 - 13 Uhr
an der Theaterkasse Theater Ulm, Herbert-von-Karajan-Platz 1 oder Tel: 0731/161-4444
online: www.theater-ulm.de/spielplan
Email: theaterkasse@ulm.de

Fr 26.01.	
19:30	Premieren-Abo Großes Haus **Premiere: Anna Bolena** in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln
Sa 27.01.	
19:00	Sa-Abo 1Großes Haus **Kleiner Mann - was nun?**
19:30	Weihnachts-Päckchen Podium Podium Deutsche Erstaufführung **was zündet, was brennt [14+]** von Magdalena Schrefel
So 28.01.	
11:00	Großes Haus **Neujahrskonzert 2024**
19:00	Großes Haus **Neujahrskonzert 2024**
Mo 29.01.	
18:00–20:00	PK1 **Workshop: Text und Bewegung**
Di 30.01.	**Dialogkonzert**
Mi 31.01.	
20:00	Mi-Abo 2 Musik Pur, Mi-Abo 2 Großes Haus **Giuditta**
Fr 02.02.	
20:00	Fr-Abo, Schauspiel-Abo Großes Haus **Kleiner Mann - was nun?**